Ueberrest des ganzen allgemeinen Fabrications Quantums und deſſen gänzliche Vertheilung unter den Familien und den Familien Mitgliedern zu Altena, welche keine eigene Fabrikate verfertigen oder Handlungen betreiben, für Gemeinschaft des Rahms. Heutigen Tages Bekanntmachung vom 14ten Juny 1711.

Seine Königliche Majestät in Preußen, unſer allergnädigſter König und Herr, haben Allergnädigſt resolviret, daß die Fabrication der Altenaischen Waaren, welche bisher in Altena und denen umliegenden Dörffern getrieben worden, nunmehro gäntzlich cessiren und aufgehoben werden ſolle, und ſolches Allergnädigſt anbefohlen, daß alle diejenige, welche bisher mit Fabrication der Altenaischen Waaren ſich abgegeben, ſolche gäntzlich quittiren, und ſich mit einer andern Profession nehren ſollen, Sr. Königl. Majeſtät Allergnädigſte Intention iſt dabey, daß die Fabricanten, welche bisher Handlung getrieben, ſolche fortſetzen können, und ſollen alſo

über die Armenrechnungen von mehreren Jahren nicht in der bestimmten Zeitfrist beantworten konnte, so wurde mir und dem Armen-Director eine Geldstrafe dictirt — welche letztere ich auch übernahm — und sogar 1801 der Landreuter eingelegt, welshalb ich nach vorgetragenen Beantwortungen der Monitorum den 12. August 1801 erklärte, daß ich mich mit den Armen-Angelegenheiten nicht weiter befassen würde, damit ich bei den vielen Amtsgeschäften nicht wieder ähnlichen Unannehmlichkeiten ausgesetzt würde.

Im Jahre 1774, den 30. Juny, ist mir das Reidungsrecht für die an die Camerey bezahlte 80 Rt. conferirt worden. Ich fing darnach die Stahl- und Drathreidung an. Es hielt damals schwer, mit dem Stahldrath Absatz nach Aachen zu erhalten, weil die Nadelfabricanten mit den hiesigen Reidemeistern in Verbindung standen und von diesen nicht gern abgingen. Ich erhielt aber Gelegenheit, daß der Kaufmann Joh. Hermann Loebbecke in Iserlohn mir seine Nadelbestellungen abgab, und da ich der Madame von Guaita anbot, Nadeln für Stahldrath anzunehmen, so nahm sie auch den Drath von mir an und ich erhielt gleich von Loebbecke das Geld. Da dieser aber nachher weniger Nadeln gebrauchte, wollte die von Guaita auch den Drath nicht abnehmen und ließ eine dahin geschickte Fuhre in der Waage abladen, welche nachher zwar einer, Startz, abnahm, von welchem ich aber das Geld nicht erhalten konnte, und gab ich deshalb die Stahlreidung wieder auf.

In Ansehung der Eisendrathreidung wird zuvorderst bemerkt, daß in den Jahren 1773 bis 1774 eine Repartition eingeführt, wieviel jeder Reidemeister zu den auf dem Stapel anzunehmenden 150 000 Stücken Drath liefern könnte und sollte. Dieses zu bestimmen, wurden 6 Deputirte aus dem Reidungsstande und gemeiniglich solche aus den mittleren Reidemeistern gewählt, welche sich selbst und ihren Freunden die größte Quanta und denen, welche viele Drathwerke hatten, desto geringere zutheilten. Wie im Jahr 1775 ein neuer Stapel verabredet werden sollte, verlangten viele Eigenthümer mehrerer Drathwerke, daß bei der Repartition auf das Vorrecht, daß jeder Zöger seinem Bankherrn wöchentlich 16 Stück Drath vorab ziehen müsse, Rücksicht genommen, die auf die dreierlei Werke zu vertheilende 16 Stücke, als auf eine Bankzögers-Bank 8, auf eine Kleinzögers-Bank 5 und auf eine Schieve 3 Stück dem Besitzer vorab zugelegt und das übrige Quantum unter alle Reidemeister vertheilt werden möchten. Dieses fand aber vielen Widerspruch, und die andern Reidemeister wollten auch den Vorschlag des Commissarii nicht einst bewilligen, daß nur 10 Stück den Werken als ein praecipuum zugetheilt werden sollten. Es wurde darauf diese Sache zur rechtlichen Entscheidung ausgesetzt, und viele Besitzer mehrerer Drathwerke bevollmächtigten zur Anstellung der Klage den Hrn. Bürgermeister und damaligen Advocaten Berchen, worunter auch ich theilnahm, weil die Deputirte mir nur 500 Stück zum jährlichen Lieferungs-Quantum zugelegt hatten, ohngeachtet ich damals mehrere Werke besaß. Dieser fameuse Proceß in puncto Praeciqui genannt, wurde im März 1776 angefangen, und zwar eifrig, aber so weitläufig betrieben, daß er erst zu Ende 1783 entschieden wurde. Die erste Instanz instruirte der tit. Bercken; hier wurden aber die Kläger von den Fabriken-Commissarien Kriegsrath Wülfing und Landrath von Holtzbrinck abgewiesen, jedoch ihnen der Beweis des Vorrechts auf die 16 Stück vorbehalten.

Weil es dem Hrn. Berchen verdrießlich war, die gegnerische weitläuftige verworrene Schriften zu beantworten, (welche der Hr. Assessor Overbeck entworfen und Advocat Goebel unterschrieben hatte), so überließ er mir, alle folgende schriftliche Aufsätze anzufertigen; und in der Appellations-Instanz wurde das vorige Urtel abgeändert und ganz nach unserm Gesuch erkannt; in der Revisions-Instanz wurde aber das erstere Urtel wieder hergestellt, wornach wir mit Vorbehalt des Beweises ganz abgewiesen waren.

Nun wurde der Beweis angetreten, jedoch von der Fabriken-Commission für nicht erstattet gehalten, und dieses Urtel auch von der Cammer bestätigt. Dagegen wurde revidirt, jedoch, weil keine Ausführung der Beschwerde weiter zugelassen wurde, bei dem Großcantzler als Chef der Justiz vorgestellt, daß bei diesem Proceße kein status controversiae festgesetzt und daher bei dem vorigen Revisions-Erkenntniß die eigentliche Streitfrage verkannt und deshalb so irrig erkannt seye, und wurde noch um Festsetzung des status controversiae gebeten. Es wurde diese Vorstellung von dem Großcantzler dem Ober-Revisions-Collegio zugefertiget, und dieses auf den eigentlichen Streitpunkt aufmerksam gemacht, worauf auch das abändernde Erkenntnis erfolgte: „daß denen Revidenten als Besitzern der Drathwerke bei der Repartition der jährlich zu fabricirenden 150 000 Stück Eisendrath wöchentlich wenigstens 16 Stück Drath in dem Verhältniß zuvörderst zuzutheilen, daß auf eine Bankzögers-Bank 8 Stück, auf eine Kleinzögersbank 5 Stück und auf eine Schieve 3 Stück fallen; auch dieser Drath nach dessen Ziehung auf dem Stapel unweigerlich anzunehmen oder deren weitere Verarbeitung oder Verkauf, insoferne selbiges dem Drath und Stapel-Contract gemäß ist, denen Revidenten zu überlassen; dahingegen Revidenten zu Begründung ihres Gesuchs, daß diese 16 Stück Drath ihnen vorzüglich in der Maaße zuzutheilen, daß sie annoch außerdem auf den

thut ich bei der Regierung den Vorschlag, daß, wenn das Schloß solchergestalt verkauft, und eine Gebäude für das Krimmagericht vorhanden wären, bessere und mehrere Gefängnisse angelegt und darin ein Arbeitshaus eingerichtet werden könnte, wo die Gefangenen gebraucht werden könnten. Der Regierungs- und Cammer-Präsident billigten solchen Vorschlag, und forderte letzterer von dem Magistrat Bericht über den Zustand des Krimenhauses und wie solches zu verbessern sey? Der Magistrat machte die meisten Unterfelleten und vielle Vorschläge darzu nöthig, ihren Inhalt von denselben Capital darzu zu verwenden, welches sie im Siebenjährigen Kriege dem Lande vorgeschossen hatten, und welches 3000 g. Rthlr. betrug. Dagegen wurde revidirt, weil ich damals mit dem Oberbürgermeister Overbeck theils wegen der Lütterung einer Stege der Garden und theils wegen der Differenz mit dem Confitorio nicht mehr in dem vorigen freundschaftlichen Verenehmen stand, ersuchte derselbe mich auch nicht, die geforderte Summe zu verabfolgen, sondern ich machte Vorstellung, daß, wenn er auch selbst die Gelder auf den Magistrat anwiese, solche nicht für die berechnete Summe hohe vollenkommen bezahlt werden könnten.

Nun war auch der Magistrat seit dem Novbr. 1771 und in den folgenden Jahren durch öftere Befehle von dem Cammer-Präsidenten aufgefordert, die verlangten Berichte zu erstatten und zu Errichtung des Krimenhauses Anstalt zu machen; es blieb derselbe aber immer unthätig, und weil ich damals mit dem Oberbürgermeister Overbeck theils wegen der Lütterung einer Stege der Garden und theils wegen der Differenz mit dem Confitorio nicht mehr in dem vorigen freundschaftlichen Verenehmen stand, ersuchte derselbe mich auch nicht, die geforderte

den; hat seine eigene Paroche Luth. Rel. und Pfarrern. Die jl. Ausgänge bei diesem Gericht sollen bestehen in 24½ Malt. an allerhand Korn und Erbpächten und 31 Rthl. 4½ ß allerhand Geldzinsen.

Enschelder Hahnenhafer und Zins-Hafer werden zur Rentei Wetter berechnet, s. Herbede.

Engelberts Gut, Allen-, im Kp. Altena entrichtet jl. pro canone 3 Mltr.

Eppenhausen, lutherisch Pfarrdorf, im Ger. Hagen Kp. Wetter, besteht aus 11 Häusern und 76 Einwohnern; hat seine eigene Paroche Luth. Rel. und Pfarrern. Die jl. Ausgänge bei diesem Gericht sollen bestehen in 24½ Malt. an allerhand Korn und Erbpächten und 31 Rthl. 4½ ß allerhand Geldzinsen.

Enschelder Hahnenhafer und Zins-Hafer werden zur Rentei Wetter berechnet, s. Herbede.

Engelberts Gut, Allen-, im Kp. Altena entrichtet jl. pro canone 3 Mltr.

Eppenhausen, Pfd.